



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 7. Dezember 2009
Seite 1 von 3

An die
Oberbürgermeisterinnen
und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
- Untere Gesundheitsbehörden -

Aktenzeichen III A 2
bei Antwort bitte angeben

Dr. Kämmerer
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Str.4-6
44141 Dortmund

Ärztchammer Nordrhein
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf

Ärztchammer Westfalen-Lippe
Gartenstr. 210 – 214
48147 Münster

Krankenhausgesellschaft
Nordrhein-Westfalen e.V.
Kaiserswerther Str. 282
40474 Düsseldorf

Nachrichtlich:
Bezirksregierungen Arnsberg,
Detmold, Düsseldorf, Köln und
Münster

Landesinstitut für
Gesundheit und Arbeit NRW
Zentrum für Öffentliche Gesundheit
von-Stauffenberg-Straße 36
48151 Münster

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Postfach 510620
50942 Köln

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstr. 14
40472 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Postfach 103952
40030 Düsseldorf

Neue Influenza A H1N1

Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Influenza A H1 N1, erneute Bewertung der Daten am 24. November 2009

Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut hat die bisher auf wenige Gruppen eingeschränkte Impfempfehlung nun mit ihrer erneuten Stellungnahme vom 24. November 2009 in Abhängigkeit der Verfügbarkeit des Impfstoffs auf alle Bevölkerungsgruppen erweitert.

Gleichwohl erscheint die weiterhin empfohlene explizite Staffelung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen auch aufgrund der Rückmeldungen, die von Ihnen vorliegen, wenig praktikabel.

Das MAGS hat die Erweiterung der Impfempfehlung in seinen Veröffentlichungen auf der Homepage und in einer Pressemitteilung vom 7. Dezember 2009 aufgegriffen.

Ich bitte Sie, von nun an bei Ihrem Impfangebot ebenso zu verfahren, es also ausdrücklich allen Bevölkerungsgruppen zukommen zu lassen und dies auch angemessen öffentlich zu kommunizieren.

Sie können ab sofort, wie bereits von Einzelnen unter Ihnen nachgefragt, Betriebsärztlichen Diensten ohne Einschränkungen hinsichtlich

der Tätigkeitsfelder der Unternehmen den Impfstoff für Impfmaßnahmen in den Betrieben zukommen lassen.

Ich weise in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die ergänzenden Hinweise des Paul-Ehrlich-Instituts und des Robert Koch-Instituts vom gleichen Datum hin, wonach bei allen Altersgruppen gegenwärtig eine Impfung auszureichen scheint (bei Kindern von 6 Monaten bis einschließlich neun Jahren mit einer halben Erwachsenenendosis).

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Prütting)